

Antragsteller:

Name

Straße

Nr.

PLZ

Ort

Betriebsnummer (LFBIS-Nummer)

Tel-Nr.

An die Gemeinde

Betrifft: Ansuchen und Gewährung einer Subvention für künstliche Tierbesamung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Sehr geehrte Damen und Herrn des Gemeindevorstandes/ Gemeinderates !

Ich/ Wir ersuche/n um die Gewährung einer Förderung (Subvention der Gemeinde Ertl) für die künstliche Besamung von Rindern laut den geltenden Richtlinien der Gemeinde Ertl. Im abgelaufenen Kalenderjahr wurden in meinem/ unserem landwirtschaftlichen Betrieb in Ertl,

künstliche Besamungen durch einen Tierarzt

künstliche Besamungen durch einen Besamungstechniker

künstliche Besamungen im Rahmen von Eigenstandsbesamungen

durchgeführt.

Als Fördernachweis werden die anlässlich der durchgeführten künstlichen Besamungen ausgestellten Besamungsscheine in der beiliegenden Auflistung angeführt und zur Überprüfung durch die Förderstelle vorgelegt. Ebenfalls ist dem Förderansuchen eine Aufstellung über im Antragsjahr und der zwei vorangegangenen Jahre bereits bezogenen De-minimis-Beihilfen von anderen Förderstellen beigelegt. Alle zur Erlangung einer Förderung durch die Gemeinde Ertl erforderlichen Unterlagen werden zehn Jahre aufbewahrt und auf Verlangen vorgelegt.

Mit der Bitte meinem/ unserem Ersuchen zu entsprechen zeichnet

Der/ Die Antragsteller

Beilagen: Liste über ausgestellte Besamungsscheine
Nachweis über bezogene De-minimis-Beihilfen innerhalb der letzten drei Jahre

Bankverbindung:

Kto. Nr.

Blz.

laufende Nummer	Besamungsschein Nummer	ausgestellt am	Besamung durchgeführt von

Beilage 1 zum Ansuchen um Gewährung einer Förderung der Gemeinde Ertl für durchgeführte künstliche Besamungen

Antragsteller:

Name

Straße

Nr.

PLZ

Ort

Betriebsnummer (LFBIS-Nummer)

Tel-Nr.

An die Gemeinde

Betrifft: Agrarische De-minimis-Erklärung für Beihilfen gemäß § 27 NÖ TZG 2008

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Nachstehenden geben wir gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1535/2007 der Kommission vom 20. Dezember 2007 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf De-minimis-Beihilfen im Agrarerezeugnissektor alle für unseren landwirtschaftlichen Betrieb (Unternehmen) im laufenden und in den beiden vorangegangenen Kalenderjahren beantragten und/oder bewilligten und/oder ausbezahlten agrarischen De-minimis-Beihilfen bekannt:

Gegenstand der Beihilfe	Beihilfe abwickelnde Stelle	Beihilfenbetrag (€) im aktuellen Beihilfenstatus angeben*			Datum
		beantragt	bewilligt	ausbezahlt	
SUMME/N					

* Beihilfebetrag nur in der Spalte eintragen, in der sich die Beihilfenabwicklung zum Zeitpunkt der Abgabe dieser Erklärung befindet.

Erläuterungen:

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1535/2007 der Kommission vom 20. Dezember 2007 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf De-minimis-Beihilfen im Agrarereignissektor wird die Beihilfengewährung zugunsten einer Landwirtin/eines Landwirtes bis zum Betrag von € 7.500,00 innerhalb von drei Jahren nicht als staatliche Beihilfe angesehen, die der Anmeldungspflicht gemäß EG-Vertrag unterliegt. Der Dreijahreszeitraum, der zur Beurteilung herangezogen wird, betrifft alle agrarischen De-minimis-Beihilfen des laufenden Kalenderjahres und der beiden vorangegangenen Kalenderjahre.

Hinweis:

In der auf der Vorderseite angeführten Tabelle sind alle vom landwirtschaftlichen Betrieb (Unternehmen) im laufenden und in den beiden vorangegangenen Kalenderjahren beantragten und/oder bewilligten und/oder ausbezahlten agrarischen De-minimis-Beihilfen gemäß oben angeführter EG-Verordnung anzugeben.

Erklärungen:

Die unterzeichnende Person bestätigt die Richtigkeit und Vollständigkeit der oben angeführten Daten.

Der Beihilfenempfänger ist zur Meldung im Falle des Überschreitens der Betragsgrenze von € 7.500,00 durch zwischenzeitig beantragte und ausbezahlte agrarische De-minimis-Beihilfen verpflichtet.

Der Beihilfenempfänger verpflichtet sich zur Rückerstattung von agrarischen De-minimis-Beihilfen, die unrechtmäßig bezogen wurden.

Der Beihilfenempfänger stimmt einer allfälligen Veröffentlichung und Weitergabe der Daten für Zwecke der Überprüfung der Beihilfe ausdrücklich zu.

Ertl, am

.....
Unterschrift/en

Hinweis:

Das Ansuchen um Gewährung des Gemeindebeitrages für durchgeführte künstliche Tierbesamungen ist nach Ablauf des Förderzeitraums (jew. 1. Jänner bis 31. Dezember des Jahres), bis spätestens 31. Jänner am Gemeindeamt Ertl samt den angeführten Beilagen einzubringen. Die Anweisung des Förderbetrages erfolgt nach Vorhandensein der Mittel auf das bekanntgegebene Girokonto.

Beilage 2 zum Ansuchen um Gewährung einer Förderung der Gemeinde Ertl für durchgeführte künstliche Rinderbesamungen